

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

27.2.1786 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988532](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988532)

Olden- wöchentliche burgische Anzeigen.



Montag, den 27 Febr. 1786.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir Catharina Elisabeth Paulsen geborne Butken hiedurch zu wissen, wasmassen Uns dein Ehemann, der hiesige Verreckenmacher Paulsen unterthänigst angezeigt, wie du der von ihm wider dich eingereichten Divortien Klage ausgewichen, auch von dem Orte deines Aufenthalts deinem Ehemann so wenig als andern einige Nachricht gegeben, mit unterthänigster Bitte, Wir gerühreten gnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtsens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwochennach dem 2ten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 28ste nächstkommenden Monats Junius, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter crastlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Wissenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungscanzley verordneten Insezel, den 22sten Febr. 1786.
Wolters. (L. S.) v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn das zu einer neuen Mühlenbrücke zu Nittrum erforderliche Eichenholz, an Ständern, Balken und Bohlen, nebst dem Arbeitslohn öffentlich ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 7ten März, als Donnerstag nach dem Sonntag Quadrag. ange setzt worden; so können Liebhaber sich an solchem Tage vor Herzogl. Cammer befinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen fordern.

Oldenburg aus der Cammer den 24sten Febr. 1786.

v. Hendorff.

Herbart. Schloifer.

Hansen.

- 2) Wenn das im vorigen Jahr übrig gebliebene und cassirte gestempelte Papier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 7ten März, als den Donnerstag nach dem Sonntage Quadrages. ange setzt worden: So können die Liebhaber sich an gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr, vor Herzoglicher Cammer

einfinden und nach Gefallen kaufen. Oldenburg aus der Cammer den 25 Febr. 1786.
v. Hendorff. Schumacher. Römmer.

Herbart.

Hansen.

- 3) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Gideon Georg Menke zu Oberhammelwarden nunmehr die freye Verwaltung seiner Bau und Güter, gerichtlich wieder zugestanden, und die vorgewesene Curatel, mithin auch die vorhin erlassene Proclamata wegen Verbot des ihm zu creditirenden, wieder aufgehoben worden.
- 4) Wenn dem Johann Hinrich Rötter, Hausmann im Tader Krensmohr, vom Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte Curatoris zugeordnet werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dabey einem jeden untersaget, ohne der zu bestellenden Curatoren Genehmigung dem Johann Hinrich Rötter weder etwas zu borgen, noch sonst mit ihm zu contrahiren, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls wegen des Borgs keine Klage verstattet, und die mit ihm eingegangenen Contracte für ungültig erkläret werden sollen.
- 5) Auf Ansuchen weyl. Berend von Minden und dessen auch verstorbener Ehefrauen im Oldenbrock, Niederort, Kinder Vormünder, sollen alle und jede, welche an ihrer Pupillen daselbst belegenen Rötterey und Güter Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sich damit am 6ten April a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig anzugeben schuldig seyn.
- 6) Wenn Johann Hinrich Krey, Hausmann zu Kreyenbrücke, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte angezeigt, wie er die Verwaltung seiner Güter vorerster alleine zu führen sich nicht getraue, und darum angesuchet hat, daß ihm zwey angesehene Hausväter als Curatoris zugeordnet werden mögten; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und einem jeden untersaget, mit gedachten Johann Hinrich Krey, ohne Vorwissen der zu bestellenden Curatoren weder einige Handlung zu pflegen, noch auch demselben etwas zu creditiren, und zwar unter der Verwarnung, daß widrigenfalls alle Contracte und Handlungen für null und nichtig erkläret und cassiret werden.
- 7) Alerit Schwarting ist gesonnen, am 2ten Mart. a. c. in seiner Behausung zu Eghorn Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflüge und Heu zu verkaufen, auch zu gleicher Zeit einige Wiese und Weydeländereyen, wie auch eine Weyde am Kranenberge verbessern zu lassen.

- 8) Gewicht des Brodts nach den ihigen Kornpreisen:
Ein Rosbrodt vor ein halben gr. 4 Loth. 1 Schön- und Sauerbrodt vor ein halben gr. 5 Loth, ein halb Quent. 1 Schönbrodt vor ein gr. 10 Loth ein Quent. 1 Schön- und ausgefacht Kockenbrodt vor 2 gr. 20 Loth 2 Quent. ein grob Kockenbrodt von alten Kocken vor 1 gr. 21 Loth, ein grob Kockenbrodt von alten Kocken vor 2 gr. 1 Pfund 10 Loth. ein grob Kockenbrodt von alten Kocken vor 3 gr. 1 Pfund 31 Loth. ein grob Kockenbrodt von neuen Kocken vor 1 gr. 25 Loth. ein grob Kockenbrodt von neuen Kocken vor 2 gr. 1 Pfund 18 Loth. ein grob Kockenbrodt von neuen Kocken vor 3 gr. 2 Pfund 11 Loth.

Oldenburg vom Rathhause den 25ten Febr. 1786.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß statt des in dem Wochenblatt N. 6. vom 6ten Febr. d. J. unter den gerichtl. Sachen sub N. 22. aufgeführten weyl. Joh. Janssen, gewesenen Heuermann zu Iffens, weyl. Joh. Janssen gewesenen Hausmann dselbst, gelesen werden muß.
Develgönnne in Judio den 20sten Febr. 1786. Junker.
- 10) Demnach die in weyl. Hüt Bierichs Concursache ausgefetzt gewesene Löse nunmehr ihren Fortgang zu lassen, und Terminus zu sothaner Löse auf den 7ten März a. c. berahmet worden; so wird solches zu der Befehlenden Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht.
Develgönnne den 16ten Febr. 1786. Junker.
- 11) Die im Wochenblatt N. 7. vom 13ten hujus unter den gerichtl. Sachen sub N. 4. beständliche gerichtl. Bekanntmachung muß heißen: Daß alle diejenigen, welche aus den absetten weyl. Rudolph Allmers auf weyl. Gerd Dettmers, Hausmann zur Hoffe Abbehauser Kirchspiel, am 27ten April 1768 ad summam von 500 Rthlr. bewirkten Ingressato Ansprache zu haben vermeinen, sich auf den 14ten März a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte melden müssen.
Develgönnne in Judio den 20sten Febr. 1786. Junker.

- 12) Da in den diesjährigen Oldenburgischen Kalendern die Westerkleder Jahrmärkte noch auf die Tage stehen, an welchen sie vordem gehalten sind; so wird, um alle desfällige Irrung zu vermeiden, hiedurch zeitlich bekannt gemacht, daß die durch Landesherrliche gnädigste Concession neu angeordnete Pferde, Vieh- und Kramermärkte zu Westerkleder, am ersten Montag des Monats May und am ersten Montag des Monats November einfallen, mithin im gegen-

Wärtigen Jahr 1) am 17ten und 2ten May, als Montag und Dienstag nach dem Sonntage
Miseric. Dom., und 2) am 6ten und 7ten Nov., als Montag und Dienstag nach dem 21sten
Sonntage post Trinitatis, gehalten werden.

Alpen den 23 Febr. 1786.

Wardenburg.

- 13) Des in Inquisition gerathenen Oltmann Borenkorf sämtliche inventarisirte Haabfeligkeit soll
auf dessen Creditoren, insbesondere Johann Wulf Ansuchen am 14ten März in des Inquisten
gewesenen Feuerhause zum Käthnermoor an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden.
Liebhader können sich sodann des Nachmittags 1 Uhr daselbst einfinden, und nach Befallen
bieten und kaufen. Schweyerfeld den 23 Febr. 1786.

Herzogtl. Hölzl. Oldenb. Amtsgericht zum Schwen.

Strackerjan.

- 14) Die Lieferung des eichen Holzes zu zwey neuen Sielthüren soll am 16ten März, als Donner-
stag nach dem Sonntage Reminiscere, des Vormittags gegen 10 Uhr auf hieselbigem Amte
öffentlich wenigstfordernd verdingen werden.

Stedingen Amt zu Campe den 20 Febr. 1786.

Scheel.

- 1) Wenn Graf. Warelshen Amtsgericht und der daselbst angeordneten Güter-Curatel ist, des
Harm Anton Meyers, Hausmann zu Tetthausen, und Ehefrau Einwendungen ungeachtet,
dennoch auf eine präclusivische Angabe und Liquidation der Schulden unterm 14ten Febr. 1786
erkannt, und dazu antio Termin auf den 5ten April 1786 präfigirt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf Jacob Rosen Schiffs d. 15 März. Ang. d. 6. Oldenb.

Lger. 1) Wegen des von Beke Jaborgs und Cons. an Reinhard Woge verkauften
Hanses Ang. d. 6 März. 2) In Johann Hinrich Fischers Concurs Ang. d. 6 März.

Feb. d. 21. Präf. urt. d. 6 April. Löse d. 25. 3) Harm Hoyeremanns Landverkauf d.
14 März Ang. d. 7. 4) Verkauf Hinrich Jaborgs Köttery d. 9 März. Ang. d. 7. (die

vorherige braucht nicht wiederholtet zu werden) 5) In Joachim Detlef Jabnken Con-
curs Ang. d. 6 März. Ded. d. 21. Präf. urt. d. 6 April. Löse d. 25. Develg. Lger.

1) Wegen Peter Cordes Ehefrau an Cornelius Cordes verkauften Hauses Ang. d. 7 März.
2) In Johann Mahden Concurs Ang. d. 7 März. Ded. d. 23. Präf. urt. d. 24 April.

Löse d. 11 May. 3) In Peter Reinhard Janssen Concurs Ang. d. 7 März. Ded. d. 23.
Präf. urt. d. 24 April. Löse d. 11 May. 4) In Johann Harm Herzmann Concurs Ang.

d. 7 März. Ded. d. 23. Präf. urt. d. 24 April. Löse d. 9 May. Neuenb. Lger.

Wegen einer Wische welche Johann Friederich Müller von Johann Hinrich Kaugen wie-
der angenommen Ang. d. 6 März. Delmenh. Lger. 1) Verkauf Earsten Harde-

nacks Köttery d. 10 März. Ang. d. 6. 2) Wegen der von Gerd Hollmann an Hinrich
Petershagen verkauften 8 Scheffel Saatland Ang. d. 7 März. Landwührder

Amtesg. 1) Verkauf Johann Bohlen Wittve Immobilien d. 2 März. Ang. d. 27
Febr. 2) Wegen des von Johann Hinrich Made, an Melchior Heins verkauften Hau-

ses Ang. d. 6 März. Schweyer Amtesg. Wegen der von Wilke Hohn, an Frerich
Höbken verkauften Köttery Ang. d. 6 März.

II. Privatsachen.

- 1) Johann Hinrich Eilers zu Strückhausen lässt am 24ten März und folgendem Tage um ein
Uhr in seiner Eltern Wohnung im Altendorfe durch den Herrn Assessor Mitscher verkaufen: 12
trachtige Kühe, worunter einige durchgeseuchte, 8 Stück gültige Kühe und Quenen, worunter
einige geseuchte, 10 Kinder, 2 erwachsene schwarze 23jährige Pferde, eine 5jährige trachtige
schwarze Stute, eine gültige, 2 bis 9 Jahr alt, ein 5jähriges schwarzbraunes Pferd zum Reiten
geschickt, 4 Hengstfüllen, ein Mutterfüllen, 6 grosse Schweine, eine Sau mit 6 Ferkeln, einige
Seiten Speck, Wagen, Egde und Pflüge, eine Größquerno, einen Sattel, ein spanisch Rohe
mit einem silbernen Knopf, Betten, Laden, Tische, allerhand Haus und Ackergeräth, 2 Laß
Hocken, 2 Laß guten frühreifen Haber.

- 2) Wenl. Herrn Canzleyrath Wesebrink Erben wollen ihre bey der Develgönnischen Mühle belegene
5 Tück Landes, Montag d. 3. anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre verheuern. Desfällige
Liebhader können sich bey dem Herrn Secretair Amann in der Develgönnne, oder der Frau
Canzleyrathin Wesebrink in Oldenburg melden.

- 3) Wer weyl. Weißgärber Lambrecht hieselbst etwas schuldig verblieben ist, wird hiedurch erinnert,
in 14 Tagen bey den Vormündern des gedachten Lambrechts Kinder, Schlächteramtsmeister
Joachim Andreas Müller und Drechsleramtsmeister Hineichs alhier Nichtigkeit zu machen,
sonst geklaget werden mus.

- 4) Bey dem Buchhändler Paull in Berlin kömmt ein Auszug aus des Herrn Dr. Kränis Deco-
nomisch-Technologischen Encyclopedie, oder allgemeinen Systems der Staats- Stadt- Haus-
und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung mit Kupfern heraus.
Von diesem Auszuge wird jährlich gegen die Leipziger Ostermesse ein Theil von etwa 50 Bogen

erscheinen, welcher 6 Bände der Encyclopädie enthalten soll; hierdurch wird das Gemeinnütze der ganzen Encyclopädie, welche über 70 Bände betragen wird, in etwa 12 dergleichen Bände, für einen geringen jährlichen Aufwand zu haben seyn. Die Subscribenten bezahlen für jeden Band 1 Rthlr. 12 gr. in Golde, und für jedes Octavblatt Kupfer 2 gr.; die übrigen Käufer aber 1 Rthlr. 60. und für jedes Octavblatt Kupfer 3 gr. Auf dieses vortheilhafte Buch nehme ich Subscription an.

Schwartzing.

- 5) Bey dem Buchbinder Birnstein sind folgende Bücher um bezeugte Preise in Golde gebunden zu bekommen: 1) Bergers historische Tabellen 1 Rthlr. 2) Rave de prescriptione 36 gr. 3) Schmidts Gesch. der Deutschen, 5 Bände, 4 Rthlr. 4) Xenophens Sokratische Denkwürdigkeiten 30 gr. 5) Büschens Geschichte 48 gr. 6) Crome's Felds Briefe über die Schweiz 36 gr. 7) Feders Naturrecht 42 gr. 8) Hirsch's Herders Briefe über die Theologie 4 Theile 1 Rthlr. 12 gr. 9) Claproths summarische Prozesse 1 Rthlr. 36 gr. 10) Schmidii iurispud. for. 24 gr. 11) Handbuch der alten Erbschreibung 1 bis 3 Cap. mit 10 Charten 1 Rthlr. 12) Beckers Franz. Litter. 1 bis 6tes Stück 1 Rthlr. 13) Search's Licht der Natur 1ster Theil 48 gr. 14) Schölers Universalhistor. 60 gr. 15) Schletweins Archiv für die Menschen 2 Bände 1 Rthlr. 36 gr. 16) Behns Bertheidigung der Christl. Religion 1ster Theil 1 Rthlr. 17) Vatterers Handbuch der Universalhistor. 3 Rthlr. 18) Le droit de la Guerre & d. l. paix Gratins 3 Theile. 36 gr. 19) Der Rechtsgelehrte 1. J. 1. St. 12 gr. 20) Goth. gelehrte Zeitung 3 Jahrg. 1776. 60 gr.
- 6) Da die vormalige Wulfsche Hofstelle von 83 einhalb Tück zur Wölfler, und die vormalige Arensche Hofstelle von 38 einhalb Tück zu Iffens belegen, noch unvertheilt sind; so wollen sich Liebhaber dazu forderfamlt bey dem Herrn Provisor Lidenmann melden.
- 7) Bey dem Herrn Provisor Lidenmann sind nun alle Sorten von geschältem Gärken zu haben, und werden im wohlfeilsten Preise das Pfund zu 2, 2 einhalb bis 3 gr., fein Welbe und Vertgersten von 4 bis 5 gr. in Kl. Cour. verkauft, auch zwey Sorten Habergrübe im billigsten Preise.
- 8) Tappengeb und Lindinger auf der Achteerstraße verkaufen sehr seine wohlschmeckende Doming. Caffee zu 20 gr. feine Martinig. 21 gr. hellgelben Cambis 16 gr. weissen Wels in Hüten 13 einhalb gr. bey einzelnen Pfunden 14 gr. Hamb. Strop 4 gr. neue Koffenen und Corintzen zu 9 und 7 gr. neuen Caroliner Reis 5 gr. feine Verlager 5 und 6 gr. Damberger Schwetschen 5 gr. frische Pflaumen 4 gr. Franzbranntwein 18 gr. Ehig 8 gr. feinen Kanaller Toback 14 und 11 gr. das Paket von einviertel Pfund geringere Sorten zu billigen Preisen, feinen Bhee von 48 gr. Congo Bhee ein dreyßterel Rthlr. grünen anderthalb Rthlr. Kaiser Bhee oder Bing drittheil Rthlr. feinen Halischen Vider 8 gr. desgleichen Lindam 8 gr. grüne Erbsen 5 gr. die Kanne. Ausser diesen und allen andern feinen Gewürz, Material und Farberwaaren sind bey ihnen in sehr billigen Preisen zu haben, mit Mehlig überzogene eiserne Schrank- und Klappenschlöffer, eiserne und mehlingene Wänder, Holzschrauben, Commoden, Beschläge, Hobel und Stremelsen.
- 9) Der Herr Gerichtsanwalt Wölfls zur Neuenburg hat 2000 Rthlr. theils zu 4 einhalb, theils zu 5 Procent in Commission ansetzbar zu belegen.
- 10) Am 3ten März werden in des Reichs Meeszen zum Oberdeich zu haltenden Auction noch 8 Stück recht gute Zwapsperbe begehrt werden.
- 11) Weyl. Wylke Kloppenburgs Wittwe und Erben zum Hammelwardermohr belegene im Concurs besangene Bau soll am 4ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr in des Kaufmanns Clauffen Hause zu Braake überhaupt oder stückweise auf ein Jahr öffentlich meistbietend gerichtlich vertheuert werden.
- 12) Hinrich von Lungeln in Barel hat, auf Montag anzutreten, annoch zu vertheuern: ein Haus an der waisen Hausstraße belegen, in welchem 3 Stuben, eine Küche, ein grosser Raum mit einem Backofen, nebst Stall zu 4 Kühen, mit einem grossen Garten bey dem Hause, imgleichen ein Haus an der Mühlengast mit 3 Stuben, Küche und Speisekammer, nebst grossem Garten bey dem Hause, welche beyde fast neu und in recht gutem Stande befindlich sind.
- 13) Es ist in voriger Woche eine breite eichene Plank von 28 Fuß lang zu Blankenburg angetrieben und geborgen worden. Wer solche verlohren, kann sie gegen Erstattung der Kosten daselbst wieder erhalten.
- 14) Es sind 3000 Rthlr. entweder in einer oder auch bey kleinern Summen zu vier einhalb Procent Zinsen zu belegen, und können gegen Anweisung der Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden. Nähere Nachricht hiervon ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erfahren.
- 15) Der Herr Canzlist Erdmann hat fürs Kloster Blankenburg und sonst in Commission verschriebene Capitalien zinsbar zu belegen, die gegen Anweisung der Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.
- 16) Weyl. Hinrich Cassen Wittwe auf Wranzen Hofstelle zu Esenshamm lassen mit gerichtl. Erlaubnis 20 milchende Kühe, worunter einige durchgeackte, 2 gültige Quonen, 2 zweyjährige Ochsen, einem Bullen, 8 Stück Kuh- und Ochsenkinder, 4 Zupferde, eine Mutterfüllen, 10 Stück Schweine, worunter eine Sau mit Ferkeln, 2 Heuwagen, 10 kupferne Milchfessel, ein Feuerfessel, 2 vollständige Betten, sodann allerhand Haus und Ackergeräth, öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber können sich auf den 13ten März in deren Behausung zu Esenshamm einfinden und nach Gefallen bieten.

